



GEMEINDE RÖTTENBACH

Landkreis Roth

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Röttenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Flurnummern 1218,1219 Tfl. und 1412, alle Gemarkung Mühlstetten, in ein „Sondergebiet für regenerativer Energien - Sonnenenergie“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.v.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

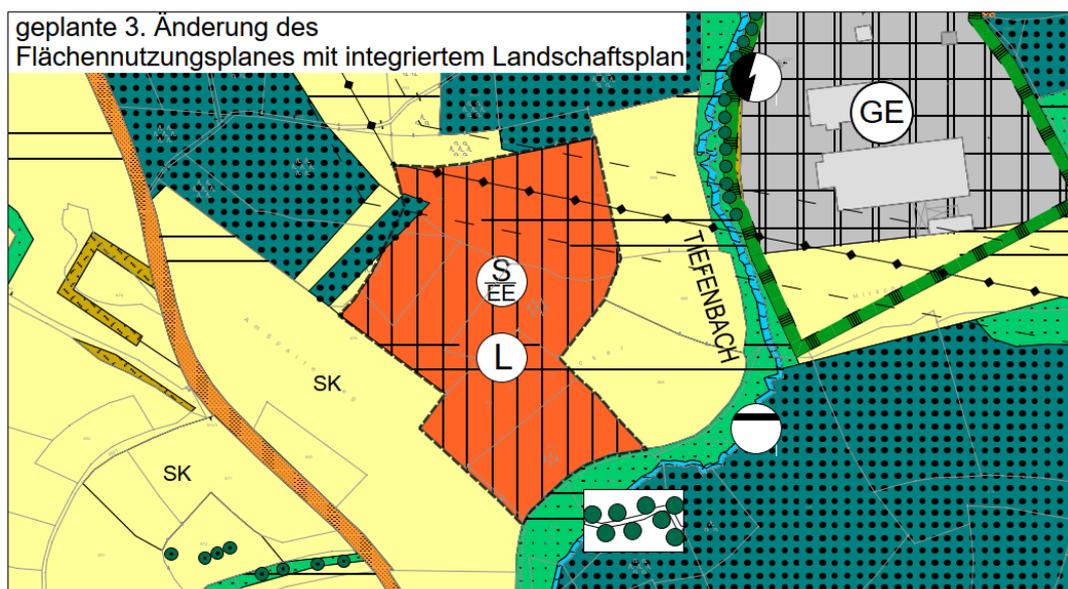
Die Auslegung bzw. Einleitung der förmlichen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurden vom Gemeinderat Röttenbach in der Sitzung am 23.06.2025 beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Nordwesten von Oberbreitenlohe möchte ein privater Vorhabensträger eine großflächige Photovoltaikanlage errichten. Mit der geplanten Photovoltaikanlage können rund 5 MWp Strom erzeugt werden. Der erzeugte Strom wird regionalen Industrieunternehmen zur Verfügung gestellt, überschüssiger Strom in das überörtliche Netz eingespeist. Das Planungsgebiet umfasst ca. 4,3 ha.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern
 - Geologie und Boden
 - Klima und Luft
 - Wasser
 - Tiere und Pflanzen
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Mensch
 - Landschaftsbild
 - Fläche
 - Kultur- und sonstige Sachgüter

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

09.07.2025 bis einschließlich 11.08.2025

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich im Rathaus der Gemeinde Röttenbach, Rathausplatz 1, 91187 Röttenbach aus. Die Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft gegeben werden.

im Rathaus der Gemeinde Röttenbach, Zimmer OG 13, Rathausplatz 1, 91187 Röttenbach während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht aus und ist auch auf der Homepage der Gemeinde Röttenbach www.roettenbach.de → Wohnen & Wirtschaft → Bebauungspläne online einsehbar.

Stellungnahmen übermitteln Sie bitte vorrangig elektronisch an: bauamt@roettenbach.de
Bei Bedarf können Stellungnahmen auch innerhalb dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB gilt folgender Gesetzestext: „Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Satz 1 gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.“

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Röttenbach, 01.07.2025
GEMEINDE RÖTTENBACH

i.A. 



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel
Gemeindeverwaltung Röttenbach

Angeheftet am
Abgenommen am
Abzunehmen ab 12.08.2025